



HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wiederbelebung der Vermögensteuer als Teil einer gerechten Steuerpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Erhebung einer Vermögensteuer ein wichtiger Teil einer an Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit orientierten Steuerpolitik ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass eine ausschließlich auf die Ausgabenseite orientierte Konsolidierungspolitik nicht ausreicht, um die Gestaltungsfähigkeit der hessischen Landeshaushalte langfristig zu erhalten und zu sichern.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf eine Initiative des Bundesrats hinzuwirken, die die Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland zum Gegenstand hat.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 22. Juni 1995 entschieden, dass das damals geltende Vermögensteuerrecht aufgrund der unterschiedlichen Bewertung von Immobilienvermögen und anderen Vermögensbestandteilen mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar war. Zugleich hatte es sich unter der Federführung von Richter Paul Kirchhof festgelegt, dass sich die Gesamtsteuerlast höchstens "in der Nähe einer hälftigen Teilung" bewegen dürfe. Von diesem sogenannten steuerrechtlichen Halbteilungsgrundsatz hat sich das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2006 wieder verabschiedet. Weil eine verfassungskonforme Novellierung unterblieben ist, durfte das Vermögensteuergesetz mit Stichtag 1. Januar 1997 nicht mehr angewandt werden.

Die gesellschaftliche Akzeptanz des Steuersystems wird im Wesentlichen von der gerechten Lastenverteilung auf die Bürgerinnen und Bürger bestimmt. Durch die Aussetzung der Vermögensteuer jedoch erfolgte eine Umverteilung der Lasten zugunsten der Vermögenden in Deutschland. Die Wiederbelebung der Vermögensteuer - in einer verfassungskonformen Ausgestaltung - ist als Ausdruck von sozialer Gerechtigkeit nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar geboten.

Jahrelange Unterfinanzierung der Kommunen, ungenügende Personalausstattung im öffentlichen Dienst und Wohnungsmangel stellen die hessische Haushaltspolitik vor große Herausforderungen. Gleichzeitig besteht ein hoher Investitionsbedarf in vielen Bereichen, zum Beispiel im ÖPNV, bei der Energiewende, zum Ausbau der Kinderbetreuung oder dem Erhalt und Ausbau öffentlicher Infrastruktur. Eine einseitig auf die Ausgaben fixierte Sparpolitik kann nur kurzzeitig wirken. Notwendige Strukturveränderungen können mittelfristig zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung beitragen. Um die Handlungsfähigkeit des Landeshaushalts aber dauerhaft sichern zu können, muss er in seiner ganzen Komplexität betrachtet werden. Und dazu gehören eben auch die Einnahmen - und hier speziell die Steuereinnahmen - des Landes.

Da die Erhebung einer Vermögensteuer in nur einzelnen Ländern nicht sinnvoll wäre, ist eine gesamtdeutsche Regelung notwendig. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Initiative im Bundesrat zu starten bzw. zu unterstützen.

Wiesbaden, 7. Februar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen